

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

16.11.1851 (No. 271)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. November.

N. 271.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gehaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Sofnachricht.

Karlsruhe, 15. November.

Seine Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Fürstenberg sind mit Höchstihrer Prinzessin Tochter Elisabeth Durchlaucht heute Mittag um 1 Uhr aus Schlessien dahier eingetroffen und im fürstlichen Palais abgestiegen.

## Der bürgerliche Muth.

Der Generalprocurator in Bourges, Corbin, hat jüngst bei Gelegenheit des Wiederzusammentritts des Appellhofs eine vorzügliche Rede über die Gefahren der Gesellschaft gehalten. Wir entnehmen ihr folgende Stelle: „Der Aufruhr ist unterdrückt; die Schuldigen werden ihre Richter finden; dazu genügt der Eifer der Pflichttreuen und der Geist der Gerechtigkeit. Weder der eine noch der andere werden den Männern fehlen, die in diesen ernsten Umständen den Beruf haben, die Unruhen zu dämpfen, das Ansehen der Geseze wieder herzustellen — ihre Gewissenhaftigkeit, ihre Hingebung bürgen dafür. Aber ist Das Alles? Haben wir, nachdem das Recht gesprochen hat, Nichts mehr zu fürchten, Nichts vorauszusetzen? Ich sage: wir; nicht als ob ich nur Die im Sinne hielte, die eine engere Verantwortlichkeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des öffentlichen Friedens verpflichtet sind; wir, das bin ich, das sind Sie, das sind alle Bürger, so viel wir einen Herd, eine Familie, einen Glauben, eine Liebe, ein Interesse, irgend ein Band haben in der gesellschaftlichen Ordnung, die uns regiert und Schutz verleiht. Ja, der Initiative der politischen Gewalten muß jeder gute Bürger seine hingebende Mitwirkung, den Beistand seiner ganzen Energie hinzufügen.“

Der bürgerliche Muth ist jene vor allen andern herrliche Tugend, welche der edlen Hingebung, den hochherzigsten Charakteren der Geschichte ihren Stempel aufgedrückt hat, in den Zeiten zumal bürgerlicher Unruhen und revolutionärer Gährung, die der Proberstein großer Seelen sind. Möge unsere Stimme hier ein Echo finden in der Brust fester und entschlossener Männer; möge sie aus ihrer Schlafsucht aufwecken einige jener trägen oder furchtsamen Unempfindlichkeiten, die sich abschließen und fern halten; möge sie den Muth Mander erwecken und den Reichen der Ordnung jene unbefümmerten Fröhner der Selbstsucht gewinnen, die in Ermangelung patriotischer Gefühle vielleicht durch Erwägungen persönlichen Interesses gerührt werden! Schmach über Euch! Schmach ohne Vortheil, über Euch, die ihr der guten Sache untreu werdet, die ihr die Wechselfälle des andern Tages im Auge habt! Schmach über Alle, die sich verkriechen, wenn die Sturmglode ertönt und der Aufruhr brüllt! Schmach auch über jene Zitterer und Zweifler, deren Achselträger den Mann der Berechnung und des Schwanfens verräth, der das Schlechte weder laut zu hassen, noch für das Gute offen Partei zu ergreifen wagt!

Der Zustand unseres Landes und die Prüfungen des Augenblicks wollen weniger schwanfende Ueberzeugungen und männlichere Charaktere. Die Vaterlandsliebe ist nicht mehr nur die laue und passive Anhänglichkeit des Einzelnen an alle edeln Gefühle, welche das bürgerliche Leben schmücken und die gute Regierung des Staats leicht machen. Inmitten des Stromes der Freiheit, unter einer demokratischen Regierung, ist die Vaterlandsliebe keine so bequeme Tugend; das Verdienst des Bürgers ist an andere Bedingungen geknüpft; fort mit den Unentschiedenen und Furchtsamen! Man muß seine Sache kennen und zu wählen eine Partei zu ergreifen wagen; man muß sich einigen, mit seiner Person bezahlen, seinen Einfluß geltend machen, Unterstützung anbieten und annehmen, Alle für Einen, Einer für Alle. So ist man stark und das öffentliche Wohl gedeiht im Schoße von Majoritäten, die so lange mächtig, fest verbunden, geschlossen und von unbefreitbarem Ansehen sind, als sie sich nicht verirren oder verlassen. Wenn sie wenigstens ihre Stärke kennen, so viele gute und rechtschaffene Bürger, die sich selbst entkräften durch ihre Vereinzelung, die nur der Gegenpartei nützt.

Ihr seid die Zahlreichen, die Besseren und die Stärkeren; zweifelt Ihr daran? Wagt nur Euch zu zählen und Euch zu zeigen; aber jeder Tag dezimirt Eure zerstreuten Reihen; schließt sie, denn der Feind ist da und umspinnt Euch mit dem Rege seiner Gesellschaften, seiner Lügen und seiner Drohungen. Ohne abzuwarten, bis Euch die unendliche Zahl der Friedfertigen, der Unentschiedenen, der Leichtgläubigen entgeht, die immer zum großen Haufen sich schlagen, erhebt Euch Alle, nicht in angreifender Haltung (möge sie nie nötig werden!), sondern in der Macht Eurer Stärke und unter dem Schwure verzweifelter Vertheidigung am Fuße Eurer Altäre, an der Schwelle Eurer Wohnungen!

„Zählet Euch... und die Wähler werden sich auch zählen; und so klein wird ihre Zahl sein, so verworfen und so verurtheilt der Haufe, der sie umgibt, daß sie nur noch Mitleiden erwecken werden.“

„Vergessen wir, vertagen wir wenigstens Streitigkeiten“

nicht ohne Bedeutung, aber nicht an der Zeit, weil sie in kläglicher Weise uns trennen und entnerven. Keine Reibereien ohne Zweck, keine kleinlichen Gehässigkeiten! Lassen wir die Intriguen den Ränkemachern, den Ehrgeiz den Tollköpfen; die Intrigue verdirbt Alles, der Ehrgeiz täuscht sich in der Zeit und im Zweck.

„Wahrlich, da handelt es sich noch um die alten politischen Parteien, ihre Empfindlichkeiten oder ihren Groll, wenn die Gesellschaft in den letzten Jügen liegt und die Barbarei ihr die Todtenglocke läutet! Hört den Nothschrei der Angst und der gesunden öffentlichen Vernunft. Friede sei mit uns; Krieg, Krieg der Anarchie; Krieg auf der ganzen Schlachtlinie, und Frankreich wird gerettet sein!“

Wir haben geglaubt, den Lesern unseres Blattes diese berebten Worte eines einsichtsvollen patriotischen Franzosen nicht vorenthalten zu sollen, denn sie haben eine Bedeutung, die nicht bloß auf Frankreich beschränkt ist.

## Zur Auswanderungsfrage.

Vom Rhein, 14. Nov. Schon die Anzeigen und Mittheilungen Ihres Blattes thun dar, wie bedeutend auch bei uns die Auswanderung ist. Befassen wir hierüber nähere Nachweise, so würden wir sicher staunen über die große Anzahl der jährlich Auswandernden. Namentlich an den Orten des Zusammenflusses der Auswanderer — Mannheim, Mainz, Köln — und mehr noch in den Seehäfen Bremen, Hamburg, Rotterdam, Havre etc. gewährt die Zahl von tausend und abermal tausend von Auswanderern aus allen deutschen Landen das Bild einer wahren Völkerwanderung. Sieht man, wie sehr sich die einzelnen Seeplätze, die Kaufleute und deren Agenten dort und hier um den Transport der Auswanderer reihen, und wie sie alle lautern und unlaute Mittel anwenden, in diesem Artikel „Geschäfte zu machen“, so wird man darüber klar, daß ein solches Menschengeschäft für die betreffenden Speculanten einen erklecklichen Gewinn abwerfen muß. Ermittelt man noch die große Verschiedenheit der Preise jener Agenten — unter gleichen Verhältnissen — so überzeugt man sich ferner, daß sich die besäffigen Preise noch nicht konsolidirt haben, und daß also mitunter Gewinne bezogen werden, welche mit dem Aufwand an Mühe und Kosten nicht im Einklang stehen.

Schon damit diese Preise so geregelt werden, daß eine Uebervorteilung der meist armen Auswanderer nicht wohl möglich ist, wird ein näheres Eingehen der Staatsregierung in diesen wichtigen Zweig der Staatsverwaltung nötig, die hier ein neues Feld erbalten, für das Wohl ihrer Angehörigen zu sorgen, und zwar für die Auswandernden wie für die Rückbleibenden. Um jedoch hierin etwas Ersprießliches leisten zu können, muß man sich mit allen einschlägigen Verhältnissen genauestens bekannt machen, und zwar nicht auf dem Wege der immer unzuverlässigen schriftlichen Erkundigung, sondern durch unmittelbares Erforschen an Ort und Stelle durch vertraute, einsichtige und beim Auswanderungswesen pekuniär nicht theilhaftige Leute. Bei dieser Ermittlung wird sich ergeben, daß das Auswanderungswesen nicht so einfach ist, als man es sich gewöhnlich denkt, sondern daß es eines förmlichen Studiums der größten wie der kleinsten Verhältnisse bedarf, namentlich bezüglich des besten Seehafens, der wohlfeilsten Ueberfahrtspreise bei gehöriger Solidität, so wie der Vorbereitung und Ausführung der Reise selbst. Die Regierungen können zugleich ihren auswandernden Angehörigen noch zum Abschied dadurch ein verdienstliches Liebeswerk erweisen, daß sie ihnen mit Rath und That an die Hand geben, daß zumal das Geldinteresse der Auswanderer Berücksichtigung findet, und daß sie vor Prellungen, Intriguen und Gefahren bewahrt werden, denen sie im Inland und fern von der Heimath im fremden Lande ausgesetzt sind.

Diesem Regierungen, wie z. B. die großh. badische und kön. württembergische, welche größere Auswanderungen aus Staatsmitteln bewerkstelligen, werden zu einer um so größeren Sorgfalt veranlaßt sein, als es darauf ankommt, daß die verwilligten Summen auf die bestmögliche Weise verausgabt werden, damit mit geringen Mitteln das größtmögliche Resultat erzielt wird. Da in neuerer Zeit auch Gemeinden größere Auswanderungsexpeditionen auf Gemeindefosten bewerkstelligen, es ihnen aber an den nötigen Erfahrungen fehlt und sie daher oft ein sehr großes Lehrgeld zahlen müssen, so könnte ihnen zugleich der Staat durch die bei seinen Expeditionen gewonnenen Erfahrungen sehr nützlich sein und Dieses würde wieder auf die Privatauswanderung wohlthätig einwirken.

Für heute erwähnen wir nur einige einschlägliche Punkte. Bei größeren Auswanderungsexpeditionen des Staats und der Gemeinden lassen sich große Summen sparen und zugleich für die diesseitige Industrie dadurch erhalten, daß man die Auswanderer schon hier mit allen nötigen Ausstattungsgegenständen versieht, namentlich mit Schlafmatrasen (ohne Füllung), Bettdeckungen, Eß- und Trinkgeschirren, Wasserflaschen, Butterdosen u. dgl. Alle diese Gegenstände sind in den Seehäfen viel theurer und nicht so gut als bei uns, und

überdem veranlaßt der Ankauf dort unnötigen Zeitaufwand, und das Geld geht unserer Industrie verloren.

Ferner könnten solche Expeditionen viel bequemer und wohlfeiler statt auf den Dampfsschiffen auf den Schlepddampfschiffen von Mannheim ab bewirkt werden, wodurch auch wieder der hierländischen Industrie erhebliche Summen zufließen würden. Auf weitere Gesichtspunkte werden wir zurückkommen.

## Deutschland.

++ Karlsruhe, 15. Nov. Der heutige Tag, der Namenstag Sr. kön. Hoh. unseres allverehrten Großherzogs, wurde hier in der herkömmlichen Weise gefeiert. In der Frühe ertönten die rauschenden Klänge der Reveille, ausgeführt von der Militärmusik, Mittags wurde eine Parade abgehalten, und heute Abend finden in den Räumen unserer beiden großen geselligen Vereine Festbälle statt. Offizielle Feierlichkeiten am großh. Hofe unterbleiben bekanntlich an diesem Tage.

† Karlsruhe, 15. Nov. Nachdem nunmehr der Bau des großh. Hoftheaters bis zur Dachdeckerarbeit hergestellt ist, hat heute Nachmittag der übliche Spruch der Bauleute stattgefunden. Von der mit dem Namenszug Sr. kön. Hoh. des Großherzogs geschmückten Tribüne, die auf der Höhe des staatl. den Anforderungen der Zweckmäßigkeit wie der Schönheit entsprechenden Baues angebracht war, hielt der Verbalter eine gehaltvolle und sinnige Rede, nebst fünf Trinksprüchen. Der erste galt dem erhabenen Bauherrn, unserm vielgeliebten Großherzoge, der zweite dem Baumeister, der dritte der Kunst, der vierte der Stadt Karlsruhe, der fünfte den Meistern und Gesellen, worauf noch der Wunsch nach Eintracht und nach dem Segen des Himmels für Fürst und Vaterland folgte. Das Fest hatte eine große Zahl von Zuschauern herbeigelockt. Die Werkleute, die in festlichem Zug, Fahne und Tannenbaum voran, erschienen waren, vereinigten sich heute Abend beim fröhlichen Mahl. Das Gebäude selbst wird im Laufe dieses Jahres noch unter Dach kommen.

‡ Bruchsal, 15. Nov. Die Wahlmänner-Wahlen für hiesige Stadt sind gestern beendet; die Ergebnisse durch Anschlag im Rathhause und im hiesigen Wochenblatt verkündet. Im dritten Viertel wurden gewählt: 1) Dekan Welser 2) Verwalter Becker. 3) Gemeinderath Tröger. 4) Gemeinderath Schäfer. 5) Gemeinderath Köppler. 6) Gemeinderath Beierle. 7) Müller Jakob Belz. 8) Landwirth Michael Keilbach. Die Wahlmänner des vierten Viertels sind: 1) Hofgerichts-Rath Preussner. 2) Amtsrevisor Jauch. 3) Advokat Engelhardt. 4) Gemeinderath Lorenz. 5) Ludwig Zinngraff. 6) Rochus Nagel. 7) Johann Singer. 8) Paul Hannagarth zum Löwen. Nach den Ergebnissen der Wahl sämtlicher Quartiere steht eine Deputirtenwahl in konservativem Sinne in sicherer Aussicht.

‡ Unterwisheim (bei Bruchsal), Mitte Nov. Unsere am 29. und 30. v. M. begonnene Weinlese ist wider Vermuthen, was Dualität anlangt, doch noch bedeutend besser ausgefallen, als man geglaubt hatte. Wir haben heuer einen Wein erhalten, der wenigstens den 1850er an Güte weit übertrifft. Unser diesjähriger s. g. Huttler und Filbner wird, obgleich auch bis jetzt noch keine bedeutende Nachfrage stattgefunden und deshalb auch billig anzukaufen ist, sicher doch später ein gesuchter und gut bezahlter Wein werden. Während wir voriges Jahr gerade während des Herbstens fast ununterbrochenes Regenwetter hatten, war dieses Jahr nicht bloß unsere Fruchtärnte, sondern auch die Weinlese vom schönsten Wetter begünstigt, wie überhaupt der Kraichgau auch durch die verheerenden Hochgewässer, Gott sei Dank, verschont geblieben ist. Das Getraide ist gut, gibt aber beim Dreschen gegen frühere Jahre sehr wenig aus, so wie auch die Kartoffeln, wenn auch sehr spärlich ausgegeben haben, doch nicht ganz misrathen sind.

|| \* Mannheim, 14. Nov. Die Wahltrifft vom Vorgestrigen ist vorüber, und die Zweifel sind beseitigt, ob Hr. Fr. Reih bei seinen weit verzweigten Privatgeschäften im Stande sein würde, auch noch ein öffentliches Amt zu bekleiden und ob derselbe die definitive Annahme der Wahl nicht erst von der Zusammensetzung des Gemeinderaths abhängig machen würde. Hr. Reih nahm die Wahl eines ersten Bürgermeisters nach kurzer Besprechung mit den Wahlmännern sofort an, indem er in Bezug auf den zu bildenden Gemeinderath in seiner Anrede an die Wähler das Vertrauen aussprach, daß der so oft bewährte richtige Takt der Bürgerschaft hiebei ohne Rücksicht auf Personen oder Verhältnisse nur das Beste der Gemeinde im Auge haben werde. Schließlich dankte er wiederholt für das ihm geschenkte Vertrauen, weil dieses zugleich eine Zufriedenheitsklärung mit dem seitherigen Wirken der ostroyirten Gemeindebehörde enthalte, ohne deren tüchtige, anerkennenswerthe Unterstützung er manche Interessen der Stadt nur unvollständig zu vertreten im Stande gewesen wäre; und weil endlich die auf ihn gefallene Wahl ein Vertrauensvotum für unsere hohe Regierung sei. „Sie Alle, meine Herren“, schließt der Redner, „wissen, daß ich ein treuer Anhänger Sr. kön. Hoh. des Großherzogs und



den Staatsgewalten befehlend werden soll, nach der Meinung des Redners die unbedingte Verwerfung eines von einer dieser beiden Gewalten vorgelegten Gesetzes sein muß, das nur vom Gedanken der Ordnung und der Gerechtigkeit eingegeben ist. Es ist offenkundig, daß die Resultate des Gesetzes vom 31. Mai alle Berechnungen getäuscht, die Absichten seiner Urheber weit überschritten haben. Sollte etwa ein Drittel der Wähler von vorn herein von den Listen gestrichen werden? ... Und was liegt denn so Verwegenes und Unannehmbares in unserem Gesetzvorschlag? Ist nicht das allgemeine Stimmrecht die Grundlage aller der Gewalten gewesen, die unser Land gerettet haben? Ihr Ausschuss ist offenbar mit seinem Beschluß zu weit gegangen und sucht Sie in eine gefährliche Bahn fortzuführen. (Sensation, längere Unterbrechung, lebhafter Lärm auf den Bänken der Majorität.) Ich rede von den Folgen, die die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts haben kann. Wir wollen die friedliche Erneuerung der beiden großen Staatsgewalten im Mai 1852 sichern. Die ganze Welt hat die Augen auf uns gerichtet; halten Sie es für gleichgültig, wenn die Leidenschaften sich um die Wahlen herum in Bewegung setzen?

Der Minister führt sodann das in der Botschaft enthaltene Raisonnement gegen das Gesetz vom 31. Mai aus und hebt besonders hervor, daß nur die, aus möglichst allgemeiner Wahl hervorgegangenen Gewalten ganz unbefristet und unbefristet sein werden. Zum Schluß spricht er nochmals den Wunsch nach Eintracht zwischen den beiden Staatsgewalten aus und fragt, ob dieselbe damit erreicht werden könne, wenn man den Vorschlag der Regierung mit solcher Berachtung behandle?

Michel (v. Bourges) hält nun im Namen der Linken einen Vortrag zu Gunsten des Regierungsprojekts, wobei er sich aber auf einen andern Standpunkt stellt, als der Minister. Um die besprochene wünschenswerte Eintracht zwischen den beiden Staatsgewalten kümmert er sich wenig, wie er sich ausdrückt; was er in Eintracht bringen will, ist das Gesetz und die Verfassung. Für ihn existirt nur die Prinzipienfrage: Ist die Bedingung des festen Wohnorts verfassungsgemäß oder nicht? Der Redner nimmt keinen Anstand, das Gesetz vom 31. Mai für durchaus verfassungswidrig zu erklären, und führt Dies des Weiteren aus. „Das Gesetz vom 31. Mai“, ruft er aus, „ist der erste Sieg des royalistischen Geistes über den demokratischen Geist. Ihr habt nicht das allgemeine Stimmrecht reinigt, sondern Wähler wegwerfen wollen, um zu 7 Millionen, dann zu 5, zu 3 und zuletzt zu 200,000 zu kommen, womit sich eine Monarchie machen läßt. Die Februarrevolution wollt ihr vernichten in dem Wesentlichsten, was sie gegründet hat: in dem allgemeinen Stimmrecht. Das ganz unbefristete Stimmrecht wollen wir auch nicht; wir wollen nur das durch die Februarrevolution eingeführte und der Verfassung selbst voranziehende allgemeine Stimmrecht. Wir haben für uns die Februarrevolution, die Verfassung von 1848 und die Praxis des Wahlgesetzes der Konstituenten. Wer mit der Februarrevolution und ihrem unverleglichen Geiste schreitet, wird nicht vergehen; von allen Dingen, die sie bekämpfen, wird bald nicht mehr die Rede sein!“ Der Redner spricht zuletzt von dem delikaten Punkt der Drohung mit Bürgerkrieg, die man der Linken vorwirft. Er weist den Ausdruck „Drohung“ ab, und vergleicht sich mit Jemand, der, wenn er einem Andern das Haus über dem Kopfe zusammenbrechen sieht, ihm zuruft: Feuer! Feuer! Er fügt sich hierbei sehr stark auf die Botschaft, die von andern Quellen aus die Thatsächlichkeit seiner Anschauungen bestätigt, und wirft der Majorität vor, dabei nicht an die Aufrichtigkeit des Präsidenten zu glauben, an die sie doch sonst geglaubt.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die zweite Lesung des Regierungsprojekts mit 355 gegen 348 Stimmen verworfen wurde, vorbehaltlich jedoch der vorzunehmenden Modifikationen des Gesetzes vom 31. Mai.

Paris, 13. Nov. Die verbesserte Fassung des Quästorenantrags, von dem Initiativ Ausschuss gebilligt, lautet, wie folgt:

Der Artikel 6 des Dekretes vom 11. Mai 1848 wird als Gesetz verkündet, der Armee in einem Tagesbefehl bekannt

gemacht und in den Kasernen angeschlagen werden. Räumlich: Der Präsident der Nationalversammlung ist beauftragt, für die innere und äußere Sicherheit der Nationalversammlung zu sorgen. Er hat das Recht, die bewaffnete Macht und alle Militärbehörden, deren Mitwirkung er für nöthig hält, zu requiriren. Seine Requisitionen können an alle Offiziere, Kommandanten und Beamten gerichtet werden, die bei den gesetzlichen Strafen gehalten sind, augenblicklich zu gehorchen.

Die dem Präsidenten der Nationalversammlung zu übertragende Befugniß, sein Requisitionsrecht an die Quästoren oder einen derselben zu übertragen, sowie die ausdrückliche Erwähnung des Rechtes, den Oberbefehlshaber der Parlamentstruppen direkt zu ernennen, sind damit aus dem Quästorenantrag verschwunden. Der so verbesserte Antrag erhielt 23 Stimmen; sechs Mitglieder stimmten dagegen, weil sie der Ansicht waren, daß der Antrag der Quästoren bereits in dem Dekret vom 11. Mai 1848 enthalten sei, welches bis heute noch Gesetzeskraft habe, so daß es neuer Maßregeln nicht bedürfe.

Damit ist er der Linken etwas annehmbarer geworden, da sie nicht mehr zu fürchten hat, in Folge einiger zwischen Dupin und den Quästoren gewechselten Worte sich auf einmal unter Changarnier's Diktatur zu befinden. In der Gunst des Glycer ist er begreiflicher Weise nicht gestiegen. Das direkte Requisitionsrecht, das Ertheilen von Befehlen an die Armee mit Umgehung des Kriegsministers, d. h. der eigentliche Stein des Anstoßes, ist beibehalten, und man darf sich daher nicht wundern, wenn der „Constitutionnel“ den Quästorenantrag nach wie vor für unpassend und anarchisch erklärt. Bedenkt man ferner, daß derselbe der Regierung förmlich zumutet, das oben erwähnte Dekret der Konstituenten zu verkünden, d. h. mit der Namensunterschrift des Präsidenten der Republik bekannt zu machen, so läßt sich kaum glauben, daß ein längerer Waffenstillstand zwischen den beiden Staatsgewalten noch möglich ist, wenn die Nationalversammlung ihn votirt.

Da die revolutionäre Haltung des „Abendmoniteurs“ in Bezug auf die bevorstehende Pariser Ersatzwahl in der Majorität großes Aufsehen erregte und den Abfall einiger Stimmen bei dem Votum über das präsidentenamtliche Wahlgesetz-Projekt befürchtete, so hat dieses Blatt auf höhere Weisung plötzlich seinen Operationsplan geändert und schlägt jetzt die Ernennung des Ministers des Innern, v. Thoiry, als eine Protestation gegen das Gesetz vom 31. Mai vor. — Von legitimistischer und orleanistischer Seite her wird die Kandidatur des Generals Reumayer, des bekannten aller ego Changarnier's, als eine Protestation gegen die Regierungspolitik und zu Gunsten der parlamentarischen Parteien entgegengestellt, und findet in diesem Lager bedeutenden Anklang.

Seit gestern Abend zirkuliren Gerüchte von Manifestationen der Vorstädte gegen die Nationalversammlung, falls dieselbe bei ihrem Widerstand gegen die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts beharren sollte. Die „Révolution“ kündigt bonapartistische Manifestationen an und spricht sogar von einer Verstärkung der Garnison des Palais Bourbon. Die demokratischen Blätter, die dieser Gerüchte erwähnen, rathen einstimmig von gewaltsamen Unternehmungen ab.

Mehrere entschiedene Gegner des Präsidenten der Republik in der Nationalversammlung werden den Antrag stellen, daß ohne Verzug zur Diskussion des vielbesprochenen Verantwortlichkeitsgesetzes geschritten werde.

Heute hat der Kassationshof nach einer dreistündigen Beratung die Strafe der Warnung gegen den Appellationsrath Carré ausgesprochen, weil derselbe in dem Bureau der „Voix du proscrit“ eine falsche Adresse der Wohnung seines Schwagers angegeben hatte. Der Hof erklärte ferner, daß man über die übrigen Punkte nicht zu statuiren brauche, da sie unbegründet seien.

Der Volksvertreter Wolowsky erklärt heute in öffentlichen Blättern, daß der Kaiser von Rußland nicht ihm, sondern seiner Schwester, der Gemahlin Leon Faucher's, das im Jahr 1832 konfiszierte Vermögen zurückerstattet habe. Leo v. Laborde hat einen Antrag auf das Bureau der

Nationalversammlung niedergelegt, der die Modifikation des Gesetzes vom 31. Mai bezweckt. In diesem Antrag wird die Dauer des Wohnsitzes auf ein Jahr ermäßigt.

#### Spanien.

Madrid, 6. Nov. Die gestern neu eröffnete Abgeordnetenkammer hat sogleich nach ihrem Zusammentritt der immer getreuen Bevölkerung, Armee, Flotte, und den Behörden der Insel Cuba ihren Dank für die so schöne Haltung derselben während der letzten Ereignisse einstimmig ausgesprochen. Die Vorlesung des von der Königin Isabella II. selbst an die getreue Insel geschriebenen Briefes hat den Beifallssturm der Versammlung erzeugt.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 11. Nov. Es scheint eine Einigung zwischen der Regierung und der Majorität des Reichstags dadurch getroffen zu sein, daß man den Hauptdifferenzpunkt, die Schleswigsche Frage, gleichsam als eine für künftige Eventualitäten offene betrachtet und daher dort den status quo (nicht aber den status quo ante) erhalten will.

Auch „Dannewirt“ erwähnt nun des Gerichts (das aber auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann), daß der Minister für Schleswig, Hr. v. Bardenheib, zurücktreten werde. An seine Stelle soll der jetzige Justizminister Scheel treten.

#### Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 31. Okt. (Lloyd.) Vor wenigen Tagen wurde in Verdyzow der Ukas, welcher den jüdischen Frauen das Tragen der eigenen Haare anbefiehlt, unter Trommelschlag zum zweiten Male mit der Bemerkung verkündet, daß jenen Jüdinnen, die eigenes Haar nicht tragen wollen, auch das Tragen einer fremden Perücke oder haarähnlicher Bänder verboten sei, und sie gehalten seien, die Tracht der Bauerinnen anzunehmen, ohne irgend welchen Kleiderluxus entwickeln zu dürfen.

#### Neueste Post.

Die Berliner „Lith. Corr.“ will wissen, daß die Verhandlungen zur Ermäßigung des Sundzolles jetzt abgebrochen seien, da sie keinen Erfolg hatten. Von einer in diesem Betreff Seitens der Regierung der nordamerikanischen Vereinigten Staaten an Dänemark erlassenen Note, deren mehrfach Erwähnung geschehen, sei offiziell Nichts bekannt.

In dem Befinden Sr. Maj. des Königs von Hannover ist keine Aenderung eingetreten. Dabei soll der Monarch fortwährend trotz der körperlichen Schwäche seine Geisteskraft behaupten. Die „D. V. A. Ztg.“ erzählt in dieser Hinsicht folgenden Vorfall: Als der König in diesen Tagen aus einem lang anhaltenden, die gesunkenen Kräfte aber gleichwohl nicht gehobenden Schlummer erwachte, war seine erste Frage danach, ob die vortragenden Minister zu gewohnter Stunde nicht da seien. Dieselben wurden gerufen und entschuldigten ihr verzögertes Erscheinen damit, weil sie wegen des Befindens Sr. Maj. nicht gewagt hätten, mit Vorträgen zu nahen. „Ei weßhalb, meine Herren“, lautete die königliche Antwort, „die Geschäfte gehen vor.“ Letztere wurden sofort erledigt, und der König verfügte auf die gehaltenen Vorträge mit gewohnter Klarheit und rascher Entschiedenheit. — Andere Nachrichten dagegen lassen den König jetzt so schwach sein, daß er seine Umgebung nicht mehr kenne.

Mit der Verordnung des kön. bayrischen Ministeriums in Betreff der Deutschkatholiken ist, dem Vernehmen nach, vom Ministerium an die bischöflichen Ordinariate und protestantischen Konsistorien zugleich die Weisung ergangen, Denjenigen, welche von jener Genossenschaft in die katholische oder protestantische Kirche zurückkehren wollen, so wenig als möglich Schwierigkeiten zu bereiten.

Die „Liga Polska“ zu Posen ist geschlossen worden. Der Großfürst Konstantin ist von Wien nach Triest abgereist. — Der Berliner „Nationalzeitung“ ist der Postdebit in Oesterreich entzogen worden.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. November, 126. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Der Weltumsegler wider Willen, abentheuerliche Posse mit Tänzen und Gesängen in 4 Bildern. Frei bearbeitet nach dem Französischen des Theaumont und Decourcy v. G. Nader; Musik von verschiedenen Komponisten.

G.701. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und bei A. Dielefeld in Karlsruhe vorräthig: Praktisches Handbuch der

#### Ventilation oder Lüftung

von öffentlichen, Wohn- und landwirtschaftlichen Gebäuden, oder leichtfassliche Anleitung, jedes Gebäude nach rationalen Grundsätzen zu ventiliren. Reicht Bemerkungen über Heizung, Feuerungsanlagen und die Verhütung des Rauchens der Essen. Mit einem Anhang über die Ventilierung der Segel- und Dampfschiffe, so wie der Eisenbahnwagen und über die Heizung der letzteren. Von Robert Scott Burn, Zivilingenieur. Aus dem Englischen von Dr. Karl Hartmann, Bergwerks-Ingenieur. Mit 39 dem Text eingedruckt. 8. Preis 1 fl. 6 kr.

G.220. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: J. G. F. Cannabich's

#### Kleine Schulgeographie

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulklassen. Siebzehnte einzig rechtmäßige und sehr vermehrte Auflage. 8. (1851). Weimar, Voigt, 45 fr.

Wenn sich die Cannabich'schen Geographien seit 1816 bis jetzt immer neu, frisch und im Zug erhalten, so verdanken sie dieses dem beständigen

Fortschreiten und dem sorgfältigen Fleiß, womit der würdige Verfasser jede neue Aufl. mit ängstlicher Genauigkeit revidirt, nachträgt, bereichert und vermehrt, wodurch sie sich alle 2, 3 od. 4 Jahre von Neuem vervollkommen und verjüngt, während eine Menge anderer, die gar keine neue Auflagen erlebten, veraltet und unbrauchbar wurden. Gegenwärtige 17. Aufl. ist durch viele Verbesserungen auf die Höhe von 22 sehr eng gedruckten Bogen gebracht worden, ohne daß der alte Preis, der zuerst für 15 Bogen galt, erhöht worden ist. Kömme immer unter ihrem ersten bescheidenen Titel, könnte sie jetzt mehr Anspruch auf den eines kleinen Lehrbuchs machen, als manches sich so nennende. Eingeführt in den meisten Volksschulen, behauptet sie so ihren alten Ruhm und hat vor allen andern auch den Vorzug, durch den dazu gehörigen trefflichen DuodezAtlas von Beer (9te Aufl. 1851) veranschaulicht zu werden, da besonders darauf gesehen ist, daß darin kein in der Schulgeographie erwähnter Ort fehlt.

G.693. Bei Ambr. Abel in Leipzig erschien so eben und ist vorräthig in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe:

#### Somnolismus und Psychismus

Die Erscheinungen und Gesetze des Lebens-Magnetismus oder Mesmerismus. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen von

J. W. Haddock, M. D.

Nach der zweiten Auflage des englischen Originals bearbeitet von Dr. C. F. Merkel (prakt. Arzte und Privatdozenten an der Universität zu Leipzig). Mit 8 Abbildungen in Holzschnitt.

8. eleg. broch. Preis netto 3 fl. Das allgemeine Interesse, welches die Verbin-

dung der innern (geistigen) mit der äußern (sinnlichen) Welt erregt, wird diesem Buche eine gute Aufnahme sichern. — Nicht leicht wird eine Schrift gefunden, welche in gleichem Maße, wie die hier angezeigte, Licht und vernünftige Begriffe in dieses noch so dunkle Gebiet des menschlichen Wissens zu bringen geeignet wäre.

#### Zur Nachricht

auf die Anfrage in Nr. 269, 14. November, wegen Bedürfnisses eines Lehrers der engl. Sprache in Pforzheim, daß ein tüchtiger Lehrer, der Sprach- und Sprachunterricht für Anfänger und Geübtere ertheilt, im Bezirk ist, sich in Pforzheim niederzulassen. G.720.

G.726. [21]. Karlsruhe.

#### Pariser Modera-

teur-Lampen, worunter namentlich sehr billige kleinere Sorten, für den täglichen Gebrauch besonders geeignet, sind wieder in großer Auswahl eingetroffen bei

Ed. Koelle.

#### Portorico

1008 à 48, 42, 40, 36 und 24 kr. das Pfund empfehle bestens L. W. Paas.

#### Lehrlingsgesuch.

In der Handlung des Unterzeichneten ist für einen soliden, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann eine Lehrstelle offen. Defüringen, den 12. November 1851.

Maximilian Eißig. G.685. [21]. Basel.

Gebilfengesuch. Es wird ein tüchtiger Gebilf gesucht, der sogleich oder auf den 1. Januar 1852 eintreten kann, von G. Kellermann, Apotheker in Basel.

G.697. [21]. Karlsruhe. Wohnhaus zu verkaufen oder zu vermieten.

In einer der schönsten Lagen hiesiger Stadt ist ein zweistöckiges Wohnhaus, das 15 Zimmer, darunter 4 Mansardenzimmer, 1 Bedientzimmer, gewölbte Keller, 2 Trockenspeicher, Stallung für 4 Pferde, Heuspeicher, und geräumigen Hof enthält, wozu auch ein Gärtchen gehört, und das überhaupt alle möglichen Bequemlichkeiten bietet, unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe könnte auch ganz oder theilweise vermietet werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das öffentliche Geschäftsbureau von Heinrich Noys.

#### Wein-Verfeigerung.

Unterzeichnete läßt den 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr, 40 Dhm reingepalstenen 1846er Wein, 160 „ desgleichen 1849er aus Auftrag verfeigern.

Kauf, den 12. November 1851. Jakob Hokenjos, Käufer, beim Schwert.

#### G.560. [21]. Freiburg.

Matulatur-Verkauf. Bei uns ist ein bedeutendes Quantum Matulatur von verschiedenen Formaten, der Zentner zu 10 fl., und bei einer Abnahme von mindestens 10 Ztr. zu 9 fl. 30 kr. zu haben.

Wagner'sche Buchhandlung in Freiburg.

# G.607. [2]2. Karlsruhe. Neue Sendungen von feinen Cachemirette, Drap Royal & Zephyrs in den schönsten Farben

zu Damenmänteln und Kleibern treffen eben ein und empfehlen zu billigen festgestellten Preisen, Karlsruhe, 9. November 1851.

**Heinrich Schnabel**  
Marktplatz.

G.715. Mannheim.

## Versteigerung.

In meiner Behausung, Lit. B 1 Nr. 2, lasse ich folgende Spirituosen versteigern, und zwar **Montag, den 17. November, Morgens von 9 bis 12 Uhr,** 75 Dm in größern und kleinern Fässern, nämlich: billige und sehr schöne Cognace und Rum, holländische und Magenbitter, Ruß-, Pfeffermünz- und Genever-Liqueure, feinen Jamaica-Rum und echten, alten Batavia-Arrac, **3 Fässer feinsten, echten, alten französischen Cognac (Brandy)** und 1 Faß Cardinal.

**Montag, den 17. November, von 2 bis 6 Uhr,** 5000 ganze Bouteillen und 1000 halbe Flaschen Pfeffermünz, holländischen Genever, Cognac, weiße und rothe und holländische Bitter, Brennspiritus und feinsten, französischen Weingeist, Stomachique, Extrait d'Absynthe, Curacao, feine Arrac de Batavia, Jamaica Rum, **echten französischen Cognac (Brandy)**, feine, süße und echte holländische Liqueure in Originalflaschen, wovon die Proben bei der Versteigerung gegeben werden; wozu ich alle Liebhaber höflichst einlade.

Bei dem hohen Stand der ordinären Branntweine wird diese Auswahl vorzüglicher Branntweine und Liqueure jeden Käufer befriedigen. Auf eine große Auswahl feiner ausländischer, rother und weißer Weine, worunter viele dicke Versuchstheile und feinste Punschsymp in Fässern und Bouteillen, die ich demnächst unter näherer Anzeige zur Versteigerung bringe, mache ich im Voraus aufmerksam, da es lauter edle Weine sind, die ungetheilten Beifall finden werden.

Mannheim, den 13. November 1851.

## Jos. Barth-Henrich.

G.728. [6]1.



## Die Hoffnung,

konzeffionirte deutsche Bureau für

## Auswanderung nach Amerika.

34 expedire

### Nach New-Orleans:

**Beatrice, Kapitän Rogers, 1200 Tonnen,**

Abfahrt hier am 21. November,

do. in Havre am 29. November;

**Minnesota, Kapitän Allen, 1200 Tonnen,**

Abfahrt hier am 1. Dezember,

do. in Havre am 9. Dezember.

Die Vorzüge meiner Linie sind hinlänglich bekannt, und werden meine Passagiere stets von meinen eigenen **Kondukteuren** bis in den Seehafen begleitet und an mein eigenes **Haus in Havre & New-York** gewiesen.

Mannheim, Havre und New-York.

**J. M. Bielefeld.**

Zum Abschluß von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich:

**A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.**

G.604. [2]2.



## Postschiffe neuer Linie

zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

## „Die Fortuna.“

General-Agentur von **Moritz W. Rosenthal,**

expedit mittelst der regelmäßigen Postschiffe der Herren J. Barbe und Morisse in Havre jeden Monat regelmäßig dreimal, und zwar nächsthin **nach New-York:** das große Postschiff „**Manlius**“, Kapitän Benker, ab Mannheim 20. Novbr., ab Havre 30. Novbr. Die Preise werden billigst gestellt. Anmeldungen können sowohl bei mir als meinen Agenten gemacht werden.

**Moritz W. Rosenthal,**

alleiniger Generalagent der Postschiffe neuer Linie für das

Großherzogthum Baden.

**S. Auerbacher,**

Langestraße Nr. 32 in Karlsruhe.



G.696. Schöllbronn,

Bezirksamt Eitlingen.

## Hofgut-Verpachtung.

Die Wittwe des verstorbenen Joseph Anton Wipfler auf dem Rimmelsbacher Hof ist gesonnen, ihr nachstehendes Haus und Güter bis

**Freitag, den 28. November d. J.,**

**Vormittags 9 Uhr,**

auf dem Platz selbst auf 5 Jahre oder längere Zeit in Pacht zu übergeben durch Steigerung. Das Gut besteht in einer einhöflichen Behausung nebst Stallung und Futtergang unter einem Dach, und einer besonders gebauten Scheuer und Wagenstopp und Schweinbänken mitten in ihrem Eigenthum, und ungefähr 32 Morgen Acker und Wiesen, worunter 12 Morgen mit Winterfrucht, meistens mit Dinkel, und 1 Morgen mit Klee und Sommerfrüchten bestellt, und 4 Klafter Holz jährlich.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Schöllbronn, den 13. November 1851.

Das Bürgermeistereiamt.

Kunz.

vd. Lenz.

G.708. [2]1. Nr. 511. Weisenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Kallendronner Domänenwaldungen von den Schlägen Stillenwasserberg, Dirschingenkopf, Schwarzmis, Steinebrücke, Rübenackerle und von Windfällern c. werden versteigert,

am **Samstag, den 22. d. M.:**

91 Stück tannene Sägklöße,

4 Klafter buchenes Scherholz,

24 „ birkenes do.,

1266 1/2 „ tannenes do.,

1233 1/2 „ gemischtes Prügelpolz.

Die Zusammenkunft ist **Vormittags 10 Uhr** bei dem Forsthause zu Kallendronn.

Weisenbach, den 11. November 1851.

Großh. bad. Bezirksforstamt Kallendronn.

Rehmann.

forderung.) Der landbeschlüchtige, nichtstreitbare Refervist Pius Böhringer von Leifferten wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen sich entweder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter oder bei unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Leifferten, den 8. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

W a d e r.

G.695. Nr. 47.421. Mosbach. (Auforderung.) Refrut Johann Kraft von Waldmühlbach hat sich heimlich entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen sich entweder dabei oder bei dem großh. Kommando des 4. Infanteriebataillons zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verurtheilt werden soll.

Mosbach, den 5. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

V u l f e r.

G.664. [3]3. Nr. 36.716. Pforzheim. (Straferkenntniß.) Der Refrut der 1851r Konſtrition Johann Ludwig Güntter von hier, welcher sich der öffentlichen Aufforderung vom 15. September d. J., Nr. 30.405, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird wegen Refraktion des Staats- und Ortsbürgerrechts für verluſtig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch seine persönliche Befragung auf Betreten vorbehalten.

Pforzheim, den 10. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.

F e c h t.

G.714. Nr. 36.819. Pforzheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Gottfried Drollinger von Röttingen, Katharina, geb. Bach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreff., ergeht

U r t h e i l.

Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, auch habe Beklagter die Kosten zu tragen.

Pforzheim, den 10. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.

G r ä f f.

G.710. Nr. 52.552. Heidelbergl. (Bekanntmachung.) Generalstaatskasse gegen Theodor Alten und Konsorten, hier gegen

Ludwig Samuel Weil in Bühl.

1) Wird die mit Beschlage belegte Forderung des Beklagten an seinen Bruder Raphael Weil in Bühl, im Betrag von 4392 fl., der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen.

2) Wird die Forderung des Beklagten an die Gantmasse des Staat und Johann Bloch in Bühl mit Beschlage belegt, und dem Massepfleger dieser Gant aufgegeben, den den Beklagten treffenden Betrag weder an einen Dritten, noch an den Beklagten bei Vermeidung doppelter Zahlung zu verabsolgen.

3) Nachricht hiervon dem sächtigen Beklagten mit der Auflage, binnen 14 Tagen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls ihr der mit Arrest belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen werden soll.

Heidelbergl., den 10. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.

G ä r t n e r.

G.727. [3]1. Nr. 11.463. Karlsruhe. (Gläubiger auforderung.) Alle jene, welche an die nun verstorbene Kaufmann Theodor Tracker'sche Ehefrau, Agnes, geborne Palm dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen

bei Notar Kay (Amalienstraße Nr. 1) dahier schriftlich anzumelden.

Karlsruhe, den 14. November 1851.

Großh. bad. Stadtamtsreferat.

G. G e r h a r d.

G.703. [3]1. Nr. 22.484. Schopfheim. (Auforderung.) Die Jakob Martin'schen Eheleute von Zantenbach stellten dahier das Gesuch um gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des hiesigen Wollmer von Neuenweg, geküßt auf dessen eigenhändiges Testament vom 18. Juli 1847.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche an diesen Nachlaß machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls obigem Gesuch gemäß L.R. 5. 1008 stattgegeben würde.

Schopfheim, den 10. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

B. d. A. B.

Dr. B. F r i t t s c h.

G.704. [3]1. Nr. 49.578. Mosbach. (Erbvorladung.) Der ledige Joseph König von Rittersbach, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert, seit 1842 keine Nachricht mehr von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, den ihm auf Ableben seiner Mutter, der Jakob König'schen Ehefrau, Christine, geb. Schäfer, von Rittersbach anerfallenden, unter Kuratel befindlichen Erbtheil, bestehend in 163 fl.,

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst er für verfallen erklärt und dieses sein mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich darum geltend haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überliefert werden wird.

Mosbach, den 4. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

B o e m ä l l e r.

G.716. [3]1. D.Nr. 34.464. Bruchsal. (Erbvorladung.) Die Maria Anna Fes, geheiſcht gewesen an Simon Mangold von Ober-

grombach, ging 1816 nach Rußland, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben. Sie und ihre allenfällige Erbesterben haben sich zum Empfang ihres in 86 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls solches ihren Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 6. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.

F e i l e i n.

G.719. Nr. 16.888. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des gr. Majors a. D. Joseph Friedrich v. St. Ange von hier ist Gant erkannt, und Tagsatz zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 9. Dezember 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf dieſeſeitiger Amtskanzlei feſtgeſetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Maſſe zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsatz ein Massepfleger und Gläubigerausſchuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausſchusses die Nichterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen beitreteend angesehen werden.

Karlsruhe, den 13. November 1851.

Großh. bad. Stadtamt.

R e i n h a r d.

G.718. Nr. 22.677. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Friedrich Geib von Mosbach hat um Staatsurlaub für Auswanderung nachgeſucht. Es wird deſhalb Tagsatz zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 24. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser in der Tagsatz geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden könnte.

Karlsruhe, den 12. November 1851.

Großh. bad. Landamt.

B a u ſ c h.

vd. Krayer.

G.706. Nr. 13.447. Saslach. (Schuldenliquidation.) Die Jgnaz Friſch'schen Eheleute von hier wollen mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es wird deſhalb Tagsatz zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag, den 24. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

und etwaige Gläubiger der Friſch'schen Eheleute mit dem Anſügen zur Liquidation ihrer Ansprüche aufgefordert, daß denſelben, wenn keine Einſprache erfolgt, ſogleich der Reiſepaß verabſolgt wird.

Saslach, den 10. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. K e i n.

G.705. Nr. 28.547. Achern. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Joseph Danhauser, Rezentina, geb. Frieſch, von Großweier ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagsatz zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 22. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet und werden die etwaigen Gläubiger derſelben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu ſolchen dahier nicht mehr verholpen werden könnte.

Achern, den 10. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

P i p p m a n n.

G.717. Nr. 45.444. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Georg Felgorth von Eichtetten beabſichtigt nach Amerika auszuwandern.

Alle Gläubiger derſelben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an denſelben in der auf

Dienstag, den 9. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagsatz in der dieſeſeitigen Amtskanzlei um ſo gewiſſer anzumelden, als ihnen ſonſt ſpäter nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Emmendingen, den 8. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.

F i n g a d o.

G.497. [2]2. Nr. 37.778. Waldshut. (Ausſchlußerkenntniß.) Alle Diejenigen, welche in heutiger Tagsatz ihre Ansprüche an die Gantmasse des Jakob Groß, Schulpflegers von Kadelburg, nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Maſſe ausgeſchloſſen.

B. R. B.

Waldshut, den 13. Oktober 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

A c h e r t.

G.532. [2]2. Nr. 12.922. Saslach. (Ausſchlußerkenntniß.) In der Gantſache des Jakob Buchholz von Steinach werden alle dieſeſeitigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsatz ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen.

Saslach, den 28. Oktober 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. K e i n.

G.713. Nr. 49.050. Ettlingen. (Ausſchlußerkenntniß.)

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasſe des verſtorbenen Stephan Kürzel von Rippenheim,

Forderung u. Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsatz ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen.

B. R. B.

Ettlingen, den 30. Oktober 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

S i m m e l s p a c h.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.